

Vergebung bitten, ohne Sünde? – Parascha Matot-Masse

16. Juli 2020 – 24 Tammuz 5780



״וְאִם יִשְׁפָּט הָאִישׁ אֶת הַנִּשְׁבָּע וְלֹא יִשְׁפָּט הָאִשָּׁה״ (דברים, כג) ״

Unsere Parasha berichtet davon, dass der Vater oder der Ehemann (von ihrem familiären Status abhängig) die Gelübde der Frau aufheben können. Die Tora schreibt, dass wenn der Mann (oder Vater) das Gelübde, ohne des Wissens der Frau, annulliert hat und die Frau danach ihr Gelübde „gebrochen“ hat, bedarf sie der Vergebung G'ttes (siehe Kiddushin 81:). Das bedeutet, obwohl das Gelübde zur Zeit der Tat nicht mehr existiere, trotzdem scheint sie etwas falsch gemacht zu haben. Dies finden wir auch im Talmud (Kiddushin 81:). Dort wird von Rabbi Chia erzählt, welcher seiner Meinung nach, eine Sünde machte und obwohl es sich am Ende herausstellte, dass es keine war, starb er vom Kummer.

Der Maharal definiert eine Sünde als etwas Fehlendes, weil die Sünde die höheren Welten beeinflusst und zerstört und der Prozess der Tshuva dient dazu, den entstandenen Schaden zu beheben und die Lücken zu füllen. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn es wirklich eine Sünde gab und ein Schaden entstanden ist, aber in unserem Fall gab es kein Vergehen und demnach ist überhaupt kein Schaden entstanden. Warum also bedarf diese Frau der Vergebung G'ttes, obwohl sie nichts verbrochen hat und was bekümmerte Rav Chia so sehr?

Die Antwort auf diese Frage ist, dass eine Sünde zwei Aspekte

